

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich war gebeten worden, aus der Perspektive von pädagogischer Praxis mit ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen einige Gedanken zum Thema des Forums als kurzen Impuls in die Diskussion einzubringen. Ich möchte daher „Deradikalisierungsarbeit in einer sich radikalierenden Gesellschaft“ aus drei Perspektiven beleuchten.

Die Klient*innen

Heute Abend wird Julia Ebner aus ihrem Buch vortragen, und tatsächlich sind Freund-Feind-Zuschreiben ein zentraler Bestandteil des ideologischen Geschehens bzw. der psychosozialen Dynamiken, die ihm zugrunde liegen. So zentral, dass ich sie ins Zentrum meiner Arbeitsdefinitionen von „Ideologisierung“ und „Radikalisierung“ zu stellen mich berechtigt fühle. Als Ideologisierung möchte ich das Maß bezeichnen, in dem die Groß Erzählungen vom kollektiven Opfer die Deutungen und Wahrnehmungen von Gesellschaft und Alltag prägen. Es sind Geschichten vom Leben im Feindesland, davon, sich in einer feindlichen Umgebung zu bewegen, die zunehmend die Interpretationsregimes prägen. Radikalisierung meint hingegen die steigende Bedeutung von Ideologie – d. h. eben der Geschichten vom kollektiven Opfer – und Gruppe auf Verhalten und Handeln des Individuums.

Wer möchte kann, wie ich das argumentiere, in meinem Artikel zweiteiligen Artikel „A Deadly Cycle. The Entangled Psycho-social Dynamics of Ideologisation and Radicalisation“ nachlesen (auf: <http://violence-prevention-network.de/de/publikationen/interventionen-zeitschrift-fuer-verantwortungspaedagogik>).

Diese Überlegungen folgen der Erfahrung von 17 Jahren Arbeit mit einer Zielgruppe, die mit den Adjektiven „radikalisierungsgefährdet“ bis „hoch radikalisiert“ grob umrissen werden kann. Opfernarrative folgen der Logik von Freund-Feind-Zuschreibungen, zugleich prägen sie die Alltagswahrnehmungen. Beispiele, wie das geschieht, finden Sie in dem Artikel. In dem Maße, in dem Feindbilder hegemonial für die Ausdeutung und Wahrnehmung des Alltags werden, steigt die Bedeutung ideologierter Gruppen zur Erfüllung der grundlegendsten psychosozialen Bedürfnisse; mit einem „Gummizaun“ aus ideologisierten Legenden und Mythen rund um Freund-Feind-Erzählungen schließen diese Vergemeinschaftungsformen sich von ihren sozialen Umgebungen ab, bis sie schließlich keinerlei Kontakt zur sozialen Außenwelt mehr haben.

Es liegt also nahe, dass gesellschaftliche Polarisierungen, wie wir sie momentan erleben, die Wahrnehmungshorizonte ideologierter Klientel täglich aufs Neue bestätigen, wo es eigentlich darum gehen müsste, die Deutungen, die unsere Klient*innen an ihr Leben, an ihren Alltag und an ihre sozialen Umgebungen – letztlich an die Gesellschaft, in der sie und wir leben – zu hinterfragen und durch realistischere Deutungen zu ersetzen.

In anderen Worten: der Zugang zu ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen wird unter sich zuspitzenden gesellschaftlichen Konstellationen schwieriger.

Die Praktiker*innen

Als wir 2001 an den Konzepten für die Arbeit mit rechtsextremen Gewalttätern arbeiteten, befanden wir uns noch mitten in der Debatte rund um die akzeptierende Jugendarbeit. Die Zuspitzung im Slogan „Glatzenpflege auf Staatskosten“, so etwa in „Die Zeit“ Nr. 33, 1993, verkürzte die notwendige und dringend gebotene fachpädagogische Auseinandersetzung um Zugänge und Methoden, um Chancen und Risiken der pädagogischen Praxis mit rechtsextremen Zielgruppen auf die Arbeit mit „Nazis“ selbst. Mit Geldern aus dem damaligen Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) würden rechtsextreme Strukturen finanziert, anstatt zu einem nennenswerten Rückgang rechtsextremer Gewalt zu führen, lautete der Vorwurf: „Der größte Teil des Geldes wird zum Aufbau von Jugendzentren, Beratungsstellen und Straßensozialarbeit verwandt, wie sie jede Großstadt der alten Länder längst hat. (Und wo dennoch Asylheime in Brand gesteckt werden.)“ Die Behauptung, dass Geld zum Fenster hinausgeworfen wird (weil dennoch Asylheime in Brand gesteckt werden), hallt aber bis heute gewaltig nach: Pädagogische Arbeit mit „Nazis“ sei vergebene Liebesmüh, lautet die Botschaft.

Heute erleben wir unter umgekehrten politischen Vorzeichen eine ganz ähnliche Debatte im Arbeitsfeld Islamismus. Mit „islamistischen“ Zielgruppen könne man nicht oder nur sehr eingeschränkt pädagogisch arbeiten, lautet die Grundthese. Zugrunde liegt diesem Argument die Versicherheitlichung des Themas. Ein Mitarbeiter eines Landesinnenministeriums formulierte es einmal mit den Worten, es wäre denkbar, dass zivilgesellschaftliche Träger „aufgrund von mangelnder Fachkenntnis Gefährdern die Wiedereinreise und das ‚Abtauchen‘ in westlichen Gesellschaften erleichtern“. Er kam zu dem Schluss, dass „[Deradikalisierungsprogramme] bei den zu erwartenden praktischen Herausforderungen am effektivsten von staatlichen Trägern umgesetzt werden können.“ Das sei hier nur exemplarisch zitiert. Wenn wir auch noch nicht abschließend beurteilen können, ob wir momentan eine Versicherheitlichung der Pädagogik oder eine Pädagogisierung der Sicherheitsbehörden erleben, kann doch zumindest mit Sicherheit festgestellt werden, dass wir momentan beinahe täglich mit solchen Vorwürfen konfrontiert werden.

Beiden Debatten ist eine dezidierte Misstrauenskultur gemeinsam – gegenüber Klient*innen, die ihr Leben radikal verändern wollen, gegenüber der Arbeit, aber auch gegenüber den Kolleg*innen, die im Feld arbeiten.

Lassen Sie mich versichern, dass es mir nicht um kritische Nachfragen zu der Arbeit selbst geht. Mir ist die potentielle Gefahr bewusst, die von den Zielgruppen ausgeht und damit verbunden das große Interesse, das die Öffentlichkeit an der Arbeit hat – zu Recht! Aber die Debatten werden ad hominem geführt, und die Kolleg*innen sehen sich einem großem Rechtfertigungsdruck ausgesetzt. Von wem prophylaktisch gefordert wird, die Menschenrechtserklärung zu unterschreiben, bevor er/sie sich auch nur eine*r

Klient*in nähert, sieht professionelle und menschliche Selbstverständlichkeiten infrage gestellt. Diese Form des reflexhaften Misstrauens, das ja durchaus in Form der Demokratieerklärungen institutionalisiert wird, hat Folgen für die pädagogische Haltung, gerade dort, wo eine respektvolle, verstehende Haltung unabdingbar ist; bei einer Klientel, bei der Beziehungsarbeit gleichermaßen zentral und schwierig ist. In Zeiten gesellschaftlicher Zuspitzung fällt es den Praktiker*innen, und gerade den jungen Kolleg*innen, immer schwerer, eine professionelle Haltung zu entwickeln.

Die Träger

2017 erschien der „Bericht der Bundesregierung über Arbeit und Wirksamkeit der Bundesprogramme zur Extremismusprävention“. Hinsichtlich der geförderten Träger im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ bestätigt er, dass die „Auseinandersetzung mit ‚Islamistischen Orientierungen und Handlungen‘ [...] ein eher neues pädagogisches Handlungsfeld [ist]. Die Projekte können insgesamt auf wenig wissenschaftlich aufgearbeitete Praxiserfahrungen zurückgreifen und es bestehen große Wissensdefizite zu islamistischer Radikalisierung, gerade vor dem Hintergrund starker dynamischer Entwicklungen.“ Mit diesem Befund gleicht die Situation jener der 1990er Jahre. Lassen Sie uns die Fehler von damals nicht wiederholen. Denn damals wie heute sind wir auf eine kollegiale, aber in der Sache ernsthafte Fachdebatte dringend angewiesen. Einige der drängendsten, durchaus strittigen Fragen werden im Bericht der Bundesregierung benannt. In dem Bericht heißt es:

„Es ließen sich drei Grundpositionen erkennen: Es gab Projekte, die grundsätzlich ‚islamistischen Extremismus‘ als Problemkategorie übernahmen und infolgedessen spezifische Gefährdungskonstellationen im Hinblick auf Radikalisierung erforschen oder pädagogisch bearbeiten wollten. Von dieser Gruppe unterschieden sich Projekte, die die Problemkategorie ‚islamistischer Extremismus‘ um Islam-/Muslimfeindlichkeit erweiterten und wechselseitige Wirkungszusammenhänge zwischen Islamfeindlichkeit und Radikalisierung bzw. Radikalität annahmen. Einhergehend mit der angenommenen Wechselwirkung wurde seitens der entsprechenden Projekte ein Teil der Verantwortung für das Problem der Mehrheitsgesellschaft zugeschrieben. Eine dritte Gruppe von Projekten löste sich in ihrer Problembeschreibung vom Gegenstand ‚islamistischer Extremismus‘ und fokussierte auf Themen wie ‚Islam‘, ‚Vorurteile‘ oder ‚Segregation‘, ohne einen direkten Bezug zum Präventionsgegenstand des Bundesprogramms herzustellen. Mit diesen Grundpositionen und den jeweiligen Trägerprofilen eng verbunden waren das Selbstverständnis der Projekte und die Ausrichtung der pädagogischen Arbeit: Etwa die Hälfte der Projekte strebte mit ihrer pädagogischen Arbeit Prävention im engeren Sinne an, das heißt, sie wollte dezidiert (weitere) problematische Entwicklungen im Hinblick auf islamistische Radikalisierung verhindern oder reduzieren. Die andere Hälfte der Projekte konzentrierte sich stärker auf den allgemeinen Aufbau bzw. die Förderung von Bewältigungsressourcen für die Herausforderungen in einer komplexen Einwanderungsgesellschaft.“

Diese Debatten, vor denen wir stehen, haben erhebliche Implikationen für den pädagogischen Prozess – sie müssen geführt werden. Wir müssen und werden freilich nicht in allen Punkten Einigkeit erzielen, aber die Debatte selbst hilft den Trägern, die eigene Haltung zu entwickeln und zu reflektieren. Der Streit um die „Glatzenpflege auf Staatskosten“ hatte die Fachauseinandersetzung schlicht für beendet erklärt, wo Arbeit mit „Nazis“ als vergebene Liebesmüh deklariert wurde. Dabei war noch nicht einmal geklärt, wer die Definitionsmacht hat, einen Jugendlichen als „Nazi“ zu erklären oder welche Kriterien zugrunde gelegt werden. Lassen Sie uns diesen Fehler nicht wiederholen.

Ich glaube, dass wir uns auf einen Grundkonsens einigen sollten. Ich meine die Formulierung aus Artikel 1 SGB VIII, die darauf insistiert, dass „[j]eder junge Mensch [...] ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit [hat]“. Das ist die vornehmste Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, zu deren Akteuren laut Artikel 3 SGB VIII weder Polizei noch Sicherheitsbehörden, sondern sowohl Träger der freien Jugendhilfe als auch Träger der öffentlichen Jugendhilfe gehören: „Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen.“

Jan Buschbom, Gründungs- und Vorstandsmitglied von Violence Prevention Network (bis Ende 2017), Gründungs- und Vorstandsmitglied von iuvenes e. V.

Kontakt

buschbom@iuvenes.eu